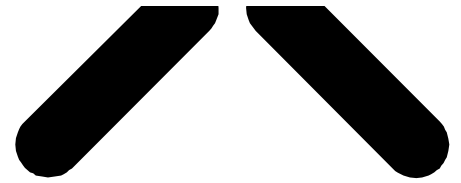


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Optionskontrakte auf Exchange Traded Funds (EXTF-Optionen):

- 1. Einführung von sieben ETF-Optionen**
- 2. Zulassungswiderruf von 15 ETF-Optionen**

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 25.04.2017 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.5 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile („EXTF-Optionen“).

2.5.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile zur Verfügung. Der Referenzmarkt ist dabei jeweils das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, sofern nicht anderweitig genannt:

§ db x-trackers MSCI Emerging Markets TRN ETF

§ db x-trackers MSCI Europe TRN ETF

~~§ db x-trackers MSCI World TRN ETF~~

~~§ iShares Core FTSE 100 UCITS (Dist) (London Stock Exchange LSE)~~

~~§ iShares Core MSCI World UCITS ETF (London Stock Exchange LSE)~~

~~§ iShares Core S&P 500 UCITS ETF (London Stock Exchange LSE)~~

~~§ iShares DAX® (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)~~

~~§ iShares EURO STOXX 50® (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)~~

~~§ iShares EURO STOXX Banks 30-15 UCITS ETF (DE)~~

~~§ iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Dist) (London Stock Exchange LSE)~~

~~§ iShares MSCI Europe UCITS ETF (Dist)~~

~~§ iShares SMI® (SIX Swiss Exchange AG)~~

~~§ iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)~~

~~§ Lyxor ETF China Enterprise (HSCEI)~~

~~§ Lyxor ETF Eastern Europe (CECE EUR)~~

- ~~§ Lyxor ETF Hong Kong (HSI)~~
- ~~§ Lyxor ETF MSCI Emerging Markets EUR~~
- ~~§ Lyxor ETF Russia (DJ Rusindex Titans 10)~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Automobiles Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Banks Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Basic Resources Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Construction Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Industrial Goods & Services Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Insurance Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Oil & Gas Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Telecommuincations Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe 600 Optimised Utilities Source ETF~~
- ~~§ STOXX® Europe Mid 200 Source ETF~~

EXTF-Optionen beziehen sich grundsätzlich auf 100 Fondsanteile des zugrundeliegenden börsengehandelten Indexfonds. [Optionskontrakte auf den iShares Core FTSE 100 UCITS \(Dist\) bezieht sich auf 1.000 Fondsanteile.](#)

2.5.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Stillhalter eines Call, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung die dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (4) Der Stillhalter eines Call, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der London Stock Exchange gehandelt wird, ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung die dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.5.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Stillhalter eines Put, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (4) Der Stillhalter eines Put, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der London Stock Exchange gehandelt wird, ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrundeliegenden Fondsanteile zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

[...]

2.5.7 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien von Optionskontrakten auf folgende Indexfondsanteile können folgende Ausübungspreise haben:

Indexfondsanteile	Ausübungspreisintervalle in EUR bzw. CHF für Laufzeiten ...		
	bis zu drei Monaten	von vier bis 12 Monaten	von mehr als 12 Monaten
<u>iShares Core FTSE 100 (Dist)</u>	<u>10,00</u>	<u>20,00</u>	<u>40,00</u>
<u>iShares Core MSCI World</u>	<u>0,50</u>	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>
<u>iShares Core S&P 500</u>	<u>5,00</u>	<u>10,00</u>	<u>20,00</u>
iShares DAX® (DE)	1,00	2,50	5,00
iShares EURO STOXX 50®	0,50	1,00	2,00
<u>iShares EURO STOXX Banks (DE)</u>	<u>0,50</u>	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>
<u>iShares MSCI Emerging Markets (Dist)</u>	<u>0,50</u>	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>
<u>iShares MSCI Europe (Dist)</u>	<u>0,50</u>	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>
iShares SMI®	1,00	2,50	5,00
<u>iShares STOXX Europe 600 (DE)</u>	<u>0,50</u>	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>

[...]

2.5.10 Preisabstufungen

Der Preis einer EXTF-Option wird mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- § EUR 0,01 bei einer EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird
- § CHF 0,01 bei einer EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird
- § GBX 0,25 und USD 0,01 bei einer EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der London Stock Exchange gehandelt wird.

2.5.11 Ausübung

- (1) Eine EXTF-Option auf iShares, ~~Lyxor oder Source~~ ETFs kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style).

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

[...]

Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile (EXTF-Optionen)

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Ausübung bis
Optionen auf Aktien von EUR EXTFs*	OXEU	07:30-08:51	08:51-17:30	17:30-20:00	09:00-19:00	17:30	20:00
Optionens auf Aktien von CHF EXTFs**	OXCH	07:30-08:51	08:51-17:20	17:20-20:00	09:00-19:00	17:20	20:00
<u>Optionens auf Aktien von GBP und USD EXTFs***</u>	<u>OXGB</u>	<u>07:30-08:51</u>	<u>08:51-17:20</u>	<u>17:20-20:00</u>	<u>09:00-19:00</u>	<u>17:20</u>	<u>20:00</u>

* EXTF-Optionen, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird.

** EXTF-Optionen, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird.

*** EXTF-Optionen, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der London Stock Exchange gehandelt wird.

alle Zeiten MEZ

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 25.04.2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, 05.04.2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters